



Träger:

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

Geschäftsführung: Patrick Nieswand

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. -DGSP- ist der größte unabhängige Fachverband in Deutschland, der sich für die Förderung von Sozialpsychiatrie und eine menschenwürdige Behandlung und Begleitung von Menschen mit psychischen Erkrankungen engagiert. Neben der Mitgestaltung sozial- und gesundheitspolitischer Entwicklungen führt die DGSP bundesweite Fachtagungen durch, gibt die Fach- und Mitgliederzeitschrift *"Soziale Psychiatrie"* heraus und bietet Fortbildungsangebote für psychiatrisch Tätige aller Berufsgruppen, Menschen mit eigener Krisenerfahrung und Angehörige an.

Anschrift der Geschäftsstelle:

DGSP, Zeltinger Straße 9, 50969 Köln

Tel. 0221 / 511002

Fax 0221 / 529903

info@dgsp-ev.de

Bewerbung:

Interessierte werden gebeten, ihre Bewerbung an o. g. Anschrift zu richten. Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- DGSP Anmeldebogen
- Schriftlicher tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis über abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium den Nachweis über eine aktuelle Tätigkeit in einer WfbM bzw. bei einem anderen Leistungsanbieter
- Nachweis über mind. 2-jährige Berufstätigkeit
- Alternativ bei fehlendem Berufsabschluss: Nachweis über mind. 6-jährige Berufspraxis
- Nachweis über mind. 6-monatige Berufspraxis in Bereichen mit wesentlichen Bezügen zu Aufgaben gemäß Prüfungsverordnung vom 13.12.2016 (Werkstattbescheinigung).

Lehrgangsort und Teilnahmegebühren:

Die jährlich im November beginnenden Lehrgänge finden in Köln bzw. in naher Umgebung statt.

Die Teilnahmegebühren belaufen sich derzeit auf 5.070,- € für DGSP-Mitglieder, für Nicht-Mitglieder auf 5.370,- €. Die Anmeldegebühr beträgt 110,- €. Es wird eine Prüfungsgebühr von derzeit 175,- € erhoben. Dieser Betrag wird separat in Rechnung gestellt.

Verpflegungs- und Übernachtungskosten während der Blockseminare müssen von den Teilnehmenden zusätzlich gezahlt werden. Die Verpflegung in den externen Tagungshäusern (Block 3 und 12) ist obligatorisch.



Die Grundlagen der Qualifizierung

Grundlage des Lehrganges:

Die Qualifizierung orientiert sich an der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ vom 13. Dezember 2016. Prüfungsdurchführende Behörde ist der Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Zielsetzung:

Ziel dieser sonderpädagogischen Zusatzausbildung ist das Festigen der eigenen Grundhaltung hinsichtlich des Umgangs und der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Arbeit mit psychisch behinderten Menschen.

Die Teilnehmer:innen entwickeln eine sozialpsychiatrische und personenzentrierte Grundhaltung, die sie in die Lage versetzt mit den psychisch behinderten Menschen partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie erhalten einen Überblick über das gesamte System der Rehabilitation und die jeweils aktuellen Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur „Teilhabe am Arbeitsleben“. Die Fachkräfte erwerben die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um die Umsetzung des Werkstattauftrages „Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“ in ihrem Verantwortungsbereich durchzuführen.

Zudem vermittelt die Qualifizierung fundiertes psychiatrisches Fachwissen unter Berücksichtigung der individuellen Erlebnisweisen der Betroffenen sowie darüber hinaus Wissen zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Der Kurs trägt zur Kompetenzerweiterung in den betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Aufgaben einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und bei anderen Leistungsanbietern bei.

Gleichzeitig muss die Fachkraft den funktionierenden Arbeitsablauf und somit die Wirtschaftlichkeit des Betriebes berücksichtigen.

Zielgruppe des Lehrganges:

Mitarbeitende aus Werkstätten für psychisch behinderte Menschen sowie aus sonstigen Einrichtungen der Arbeitsrehabilitation. Interessierten an der Qualifizierung, die nicht in einer WfbM arbeiten, wird empfohlen vor Beginn abzuklären, ob eine Zulassung zur Prüfung möglich ist (Vgl. § 2 Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“).



Inhalte und Struktur der Qualifizierung

Handlungsbereiche:

Die im Lehrgang vermittelten Themen basieren auf den von der Prüfungsverordnung vorgegebenen Handlungsbereichen:

1. Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten
2. Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten
3. Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten
4. Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten

Arbeitsformen:

Verteilt über zwei Jahre findet in zwölf Blockwochen der theoretische Unterricht statt. Es kommen verschiedene Arbeitsformen zur Anwendung: Gruppenarbeit und Vorträge, Fallbesprechungen, Diskussionen, Übungen, Rollenspiele sowie selbstständiges Erarbeiten einrichtungsbezogener Themen. Praxiserfahrungen und Probleme der Teilnehmer:innen finden besondere Berücksichtigung. Eine regelmäßige Auswertung und Reflektion des Unterrichtsstoffes bezogen auf die Umsetzungsmöglichkeiten in die Praxis, gewährleistet eine teilnehmerorientierte und praxisbezogene Weiterbildung. Die Kursleitung erhält dadurch Rückmeldung und die Möglichkeit entsprechender Unterrichts Anpassung.

Mentorinnen und Mentoren:

Zur regelmäßigen Auswertung und Reflexion der Lehrgangsinhalte sowie zur Umsetzung in der Einrichtung sollen sich die Teilnehmer:innen in Abstimmung mit ihrer fachlichen Leitung eine:n Mentor:in aus der eigenen Einrichtung suchen. Die oder der Mentor:in soll zwischen den Lehrgangsböcken den Lernprozess begleiten und unterstützen.

Lerngruppen:

Bestandteil des Lehrgangs sind selbstorganisierte Lerngruppen im Umfang von 50 Unterrichtsstunden. Empfohlen wird auf den Lerngruppentreffen Beispiele und Probleme aus der Praxis mit dem im Unterricht erworbenen Wissen zu verknüpfen. Die Lerngruppentreffen können zu gegenseitigen Werkstattbesuchen genutzt werden. Verlauf und Ergebnisse der jeweiligen Treffen werden dokumentiert und durch die Kursleitung geprüft.



Inhalte und Struktur der Qualifizierung

Zeitlicher Umfang:

Die Fortbildung erstreckt sich über zwei Jahre und umfasst insgesamt 760 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

Blockwochen	480 UE
Praktikum	80 UE
begleitende Beratung und Lerngruppen	50 UE
Praxisprojekt	120 UE
Zusätzlich Prüfung/Prüfungsvorbereitung	30 UE

Zweiwöchiges Praktikum:

Während des Lehrgangs muss ein zweiwöchiges Praktikum (zwei vollständige Arbeitswochen) in einer psychiatrischen Einrichtung absolviert werden. Empfohlen wird für die Durchführung die erste Lehrgangshälfte. Ein Bericht über das Praktikum ist anhand eines vorgegebenen Leitfadens zu erstellen. Praktikumsorte sollen Angebote sein, die im engen Zusammenhang mit dem Leben und den Erfahrungen der psychisch behinderten Beschäftigten stehen (Betreuung, Begleitung, Beratung und Behandlung). Die Erfahrungen im Praktikum werden im Unterricht systematisch ausgewertet. Die Teilnehmer:innen erhalten eine persönliche Rückmeldung zu ihren Praktikumsberichten.

Praxisaufgaben:

Die Teilnehmer:innen bearbeiten während des Lehrganges verschiedene Praxisaufgaben. Diese können u. a. sein:

- Erstellen einer Regionalanalyse der gemeindepsychiatrischen Versorgung
- Planung, Durchführung und Dokumentation einer individuellen Arbeitsanleitung
- Erstellen einer Rehaplanung für einen Beschäftigten aus der eigenen Arbeitsgruppe

Praxisbesuch:

Die Kursleitung besucht jede:n Teilnehmer:in am jeweiligen Arbeitsplatz. Inhalt des Besuches ist in der Regel eine Vorstellung der Einrichtung durch die Teilnehmenden sowie eine Hospitation in der Arbeitsgruppe mit anschließender Rückmeldung. Darüber hinaus besteht das Angebot für Gespräche mit der Einrichtungsleitung und dem oder der Mentor:in.



Inhalte und Struktur der Qualifizierung

Projekt:

Die Lehrgangsteilnehmer:innen planen ein Projekt im Umfang von 120 Unterrichtsstunden und führen dieses vor Ort am Arbeitsplatz durch. Das Projekt soll für die Menschen mit Behinderung relevant und nachhaltig sein. Das Projekt wird mit der Einrichtungsleitung abgestimmt und von der Kursleitung zugelassen und begleitet.

Qualitätssicherung:

Die Kursleitung als auch die tätigen Fachdozierenden sind erfahren in der Erwachsenenbildung und im Bereich „Arbeit für psychisch behinderte Menschen“.

Die Kursleiter:innen arbeiten mit im Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Anbieter von Qualifizierungen zur geprüften Fachkraft sowie im Fachausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung der DGSP. Die dort erarbeiteten Standards werden angewandt.

Zur weiteren Qualitätssicherung werden regelmäßig Dozierenden-, Kursleiter:innen- und Mentor:innentreffen durchgeführt.

Unterrichts- und Fehlzeiten:

Der Unterricht hat einen Umfang von täglich acht Unterrichtsstunden (45 min), in der Regel findet dieser in der Zeit von 9.00 – 16.30 Uhr statt. Eine Anwesenheit im Unterricht von 80 Prozent ist zur erfolgreichen Teilnahme erforderlich.

Die Zeiten für die Lerngruppen, das Praktikum sowie das Projekt sind nur teilweise im Voraus festgelegt, sie werden soweit nicht anders vorgegeben von den Teilnehmenden in Absprache mit den Einrichtungsleitungen geplant. Nachweise/Bescheinigungen zur Umsetzung dieser Anforderungen sind erforderlich.



Schwerpunkthemen der einzelnen Unterrichtsfächer

(nicht in zeitlicher Abfolge und evtl. zu ergänzen durch Wünsche der Teilnehmer:innen;
Es kann im Qualifizierungsverlauf bei Bedarf noch zu Ergänzungen/Aktualisierungen kommen.)

Arbeitskunde

- Begriff und Bedeutung von Arbeit
- Funktionale und institutionelle Angebote der beruflichen Rehabilitation und Integration wie die
 - Werkstatt für behinderte Menschen
 - als Einrichtung der beruflichen Rehabilitation
 - als Wirtschaftsbetrieb mit beschützten Arbeitsplätzen
- Funktion und Bedeutung eines regionalen Rehabilitationssystems
- Instrumente der Arbeitsdiagnostik - orientiert an den in den jeweiligen Werkstätten der Teilnehmerinnen u. Teilnehmer gültigen Materialien
 - Arbeitsanamnese
 - Selbst- und Fremdeinschätzung
 - Arbeitsplatzgestaltung (unter Berücksichtigung der psych. Erkrankung)
 - Motivierende und Hemmende Rahmenbedingungen
 - Anforderungs- und Fähigkeitsprofil (Melba etc.)
 - Arbeitsvor- und Nachbesprechung
- Individuelle Förder- und Rehabilitationspläne
- Bedarfsermittlungsinstrument (BEI_NRW)
- Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich
- Unfallverhütung
- Arbeitsorganisation
 - Kapazitätserfassung
 - Akquise und Kalkulation
 - Angebot, Auftragsbestätigung und Rechnung
 - Materialfluss
 - Qualitätsmanagement (Entwicklung und Praxis)
- HEGA Fachkonzept
 - EV, BBB
 - Mögliche Testverfahren



Pädagogik

- Integration und Rehabilitation als pädagogischer Auftrag:
 - Moderation von Gruppenprozessen
 - Einführung in Kommunikationstheorie und Konfliktmanagement
 - Feedback konstruktiv einsetzen
 - Förderung der Selbstwirksamkeitserwartung
 - Wahrnehmung und Beobachtung als Elemente der rehabilitativen Förderdiagnostik
 - Beurteilung und Beurteilungsinstrumente – und Fehlerquellen
 - Entgeltsysteme in der WfbM
 - Anleitung
 - Präsentationstechniken
 - Anleitung von Menschen mit Lern- und geistiger Behinderung

Psychologie

- Einführung und Begriffserklärung
 - Hauptströmungen/Grundlagen der Psychologie
- Die Gruppe als Soziales Element
 - Regeln und Gesetzmäßigkeiten
 - Gruppenentwicklung
 - Konflikte in Gruppen
 - Leitung und Führung von Gruppen
 - Führungsstile
 - Gesprächsführung
- Entwicklungspsychologie
 - Bindungstheorie
 - Psychosoziale Entwicklung nach Erickson
- Motivationspsychologie
 - Gestaltung von Veränderungsprozessen
 - Motivierung unter Berücksichtigung persönlicher Bedürfnisse
- Lernen lernen und Gedächtnistricks
- Formen Kollegialer Beratung
 - Kriterien der Beobachtung und Beurteilung
- Stress und Stressbewältigung
- Prüfungsvorbereitung und Umgang mit Prüfungsangst



Medizin

- Einführung und Überblick der Diagnosen psych. Erkrankungen
- geistige Behinderung
- Geschichte der Psychiatrie
- Erklärungsmodelle psychischer Erkrankungen
- Schizophrenie
 - Vulnerabilitäts-Stress Theorie
 - Basisstörungen
 - Frühwarnzeichen
 - Coping Strategien
- Affektive Psychosen
- Depressionen
- Neurosen und Persönlichkeitsstörungen
- Psychopharmakotherapie (Nebenwirkungen etc.)

Lebenswelten

- Perspektiven psychisch behinderter Menschen und das "Erleben" der Angehörigen
- Selbsthilfe, Empowerment und Recovery, Trialog
- Das Bild des psychisch erkrankten Menschen in der Öffentlichkeit
- Leben mit der Erkrankung / Behinderung
- Soziale Reha und die Bedeutung von Arbeit
- Psychiatrische Versorgungsstrukturen
- Netzwerk der Hilfsangebote
 - Wohneinrichtungen
 - Betreutes Wohnen
 - Sozialpsychiatrische Zentren
 - Tagesstätten
 - Beratungsstellen



Recht und Gesellschaft

- Strukturen psychiatrischer Hilfs- und Rehabilitationsangebote
- Einführung in die Sozialgesetzgebung
- Vertiefung SGB IX
- WfbM relevante Regelungen im SGB III und SGB XII
- Weitere relevante Verordnungen und Regelungen
 - Werkstättenverordnung
 - Werkstättenmitwirkungsverordnung
 - Hega-Fachkonzept BA
 - Empfehlungen der überörtlichen Sozialhilfeträger
 - Schwerbehinderten – Ausgleichsabgabeverordnung
- Haftungsrecht
- Betreuungsrecht